



## **Tarifordnung Seniorencenter Weiherpark 2026**

(Gültig ab 01. Januar 2026)

### **Geltungsbereich**

Mit der Unterzeichnung des Heimvertrages, spätestens jedoch mit dem Eintritt, anerkennen die Bewohnenden, beziehungsweise seine Rechtsvertretung, verbindlich die nachfolgende Tarifordnung.

### **Tarifmodell**

Mit der Einführung des einheitlichen Berechnungsmodells im Kanton Zug, gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung (inkl. Abschreibung der Infrastruktur) zur Ermittlung der Hotellerie,- Betreuungs- und Pflegetaxen.

### **Vorauszahlung**

Vor Eintritt ist eine zinslose Vorauszahlung von CHF 6'000.00 fällig. Diese wird mit der letzten Heimrechnung verrechnet. Allfällige Guthaben werden rückvergütet.

### **Reservationsgebühr**

Nach Reservation eines Zimmers / Wohnung, wo der Eintritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, wird ab dem Tag der Reservation eine um CHF 30.00 / Tag reduzierte Hotellerie-Taxe erhoben.

### **Hotellerie-Taxe**

<b>Wohneinheiten</b>	<b>CHF Person/Tag</b>
Einzelzimmer ca. 28 m <sup>2</sup>	157.00
Studio mit Küche ca. 45 m <sup>2</sup>	167.00
2 Zimmer Wohnung ca. 58 m <sup>2</sup>	167.00
Benutzung durch 2 Personen	167.00
Benutzung durch 1 Person	187.00
Benutzung durch 1 Person, 1 Zimmer geschlossen	167.00

Alle Zimmer und Wohnungen verfügen über eine eigene Nasszelle und einen Balkon sowie eine Anbindung über WLAN ans Internet. Mit der Bewohnenden-Alarmuhr ausgestattet ist es den Bewohnenden möglich, im ganzen Haus und dessen näheren Umgebung einen Alarmruf zu tätigen.

Die Küchen in den Wohnungen sind **nicht** zum Kochen von Mahlzeiten eingerichtet.

Zimmer und Wohnungen können mit eigenem Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl, Kleinkommode) selbst eingerichtet werden, wobei die pflegerische Arbeit nicht beeinträchtigt werden darf.

In der Hotellerie-Taxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Zimmer inklusive Nebenkosten
- Vollpension
- Pflegebett mit Nachttisch
- Vorhänge, Duschvorhang
- Einbauschrank
- Bett- und Frotteewäsche und Besorgung dieser Wäsche
- Telefonapparat
- TV-Gerät
- Besorgung der privaten Wäsche (ohne chem. Reinigung)
- Wöchentliche Zimmerreinigung und zusätzliche tägliche Kontrolle aller Wohneinheiten
- Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung

### ***Reduktion Hotellerie-Taxe***

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Reha usw., jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem vierten vollen Abwesenheitstag eine Reduktion der Hotellerie-Taxe um CHF 15.00 pro Tag. Die Verlegungstage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet. Nicht eingetretene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Nach dem Ableben der bzw. des Bewohnenden wird nach dem Todestag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses eine um CHF 15.00 reduzierte Hotellerie-Taxe in Rechnung gestellt.

### **Betreuungstaxe**

Die Betreuungstaxe muss separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Die Taxe beträgt pro Person und Tag CHF 29.00

Die Betreuungstaxe umfasst allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, sozio-kulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben im Seniorencenter Weiherpark
- Gespräche mit Kontakt Personen, Krankenkassen oder Behörden
- Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Pflegedienstmitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden

- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflügen
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.

### ***Reduktion Betreuungstaxe***

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw., jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem vierten vollen Abwesenheitstag eine Reduktion der Betreuungstaxe um CHF 10.00 pro Tag.

Ab dem Tag nach dem Ableben der bzw. des Bewohnenden entfällt die Betreuungstaxe.

### **Pflegetaxen**

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem (RAI LTCF) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst.

Beim Heimeintritt werden die Pflegeleistungen und somit die RAI LTCF-Einstufung innerhalb der ersten 21 Tage ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Heim verrechnet. Eine neue Festsetzung der RAI LTCF-Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Diese gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung.

Für jede Bewohnerin bzw. jeden Bewohner werden pflegerische Basisleistungen erbracht, welche eine Einstufung im RAI LTCF ergeben. Im Detail beinhalten diese:

- Medikamentenbewirtschaftung
- Tägliches Bettenmachen
- Bezugspersonenpflege

Vorübergehende zusätzliche pflegerische Betreuung und Behandlung (z.B. nach Unfall, Sturz, Grippeerkrankung oder bei einer Erkrankung wie COVID-19, Norovirus etc.), die weniger als sieben Tage lang ausgeführt und somit nicht über das RAI LTCF-System abgerechnet werden kann, wird nach Aufwand verrechnet.

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI LTCF ermittelt. Die Kosten für Pflegleistungen teilen sich wie folgt auf:

Pflegestufe	Pflegetaxe	Eigenanteil Pflegekosten-	Pflegebeitrag Krankenkassen	Gemeinde-Beitrag
Stufe 1	CHF 23.00	CHF 13.40	CHF 9.60	CHF 0.00
Stufe 2	CHF 46.00	CHF 23.00	CHF 19.20	CHF 3.80
Stufe 3	CHF 77.00	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 25.20
Stufe 4	CHF 108.00	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 46.60
Stufe 5	CHF 139.00	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 68.00
Stufe 6	CHF 170.00	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 89.40
Stufe 7	CHF 201.00	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 110.80
Stufe 8	CHF 231.00	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 131.20
Stufe 9	CHF 262.00	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 152.60
Stufe 10	CHF 293.00	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 174.00
Stufe 11	CHF 324.00	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 195.40
Stufe 12	CHF 355.00	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 216.80

Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen dem Seniorenenzentrum Weiherpark und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.

Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen dem Seniorenenzentrum Weiherpark und der Gemeinde, in welcher der Bewohnende vor dem Heimeintritt den zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

### **Reduktion Pflegetaxe**

Die Pflegetaxe entfällt – unabhängig vom Grund der Abwesenheit - ab dem ersten vollen Abwesenheitstag.

### **Ärztliche Versorgung**

Die ärztliche Versorgung erfolgt über die Hausärztein oder den Hausarzt. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt unabhängig von der Heimrechnung.

## Zusatzleistungen

### **Zusatzleistungen bei Eintritt**

**CHF**

Eintrittspauschale	250.00
Kennzeichnung der persönlichen Wäsche bei Eintritt	100.00
Miete Möbel	100.00/Monat

### **Zusatzleistungen bei Austritt / Ableben**

**CHF**

Austrittspauschale	250.00
Endreinigung Zimmer	300.00
Endreinigung 1 Zimmerwohnung	400.00
Endreinigung 2 Zimmerwohnung	600.00
Endreinigung 2 Zimmerwohnung, 1 Zimmer geschlossen	400.00

### **Allgemeine Zusatzleistungen**

**CHF**

TV-Anschluss und TV-Gerät	30.00/Monat
Telefonanschluss und Telefonapparat	30.00/Monat
Coiffeuse	Preisliste
Podologie	Preisliste
Konsumation in der Cafeteria	Preisliste
Zimmerservice aus Komfortgründen	7.00/Mahlzeit
Sonderwünsche Essen pro Mahlzeit	5.00/Mahlzeit
Ersatz Alarm-Uhr bei Verlust	200.00
Ersatz elektronischer Zimmerschlüssel bei Verlust	100.00
Flick- und Näharbeiten pro Stunde	50.00
Zusätzliche Kleiderbeschriftung pro Stück	1.00
Dienstleistungen Technischer Dienst pro Stunde	75.00
Außerordentliche personelle Aufwendungen pro Std. (z.B. Begleitung zum Arzt oder zu externen Terminen, wiederholte zusätzliche Gespräche, etc.)	80.00
Außerordentliche Zimmerreinigung/Renovation pro Std.	75.00
Versorgung von privater Bett- und Frotteewäsche pro Garnitur	15.00